

Datum: 18.08.2021
Telefon: +49 (89) 233-92735

@muenchen.de



Landeshauptstadt München
Anlage 7

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V02545 Ausbau der Plätze in Frauenhäusern
Beschlussvorlage für den Sozialausschuss am 23.09.2021
Öffentliche Sitzung

I. An das Sozialreferat

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage nicht zu.

Die Landeshauptstadt München erfüllt mit den bestehenden Frauenhäusern und den weiteren geschützten Plätzen das Soll von 156 Plätzen nicht nur, sondern wir stellen mit insgesamt 245 sogar weit mehr Plätze zur Verfügung. Die Bereitstellung weiterer Plätze ist daher eine freiwillige Leistung, die angesichts der momentanen Haushaltslage und der sich bereits jetzt abzeichnenden schwierigen Haushaltslage in den nächsten Jahren aus Sicht der Stadtkämmerei nicht finanziert werden kann.

Des Weiteren müssen die Einzelfallhilfen für psychisch kranke und suchtkranke Menschen, die in der Zuständigkeit des Bezirks liegen, vorrangig vor einer Finanzierung durch die Landeshauptstadt München in Anspruch genommen werden. Der vom Sozialreferat angeführte möglicherweise erhöhte Verwaltungsaufwand kann nicht als Grund dafür gelten, dass die Landeshauptstadt München auf Gelder verzichtet.

Grundsätzlich hat der Stadtrat in der Vollversammlung am 28.07.2021 im Rahmen des Änderungsantrags zur Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss“ (Vorlagennummer 20-26 / V 03492) die Umsetzung des Vorhabens genehmigt.

Die Stadtkämmerei weist jedoch darauf hin, dass im Rahmen des Eckdatenbeschlusses unter Antragsziffer 8 (neu Ziffer 10) die Stadtkämmerei beauftragt wurde, zum Schlussabgleich einen Verwaltungsvorschlag zu erarbeiten, der einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung beinhaltet. Insoweit steht die beantragte Haushaltsausweitung bis zur Verabschiedung des Haushalts unter Finanzierungsvorbehalt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
am 17.08.2021